

Antrag öffentlich		Datum 23.11.2007	Nummer A0192/07
Absender FDP-Ratsfraktion			
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Ansorge			
Gremium		Sitzungstermin	
Stadtrat		06.12.2007	
Kurztitel Umgang mit gefährlichen Hunden			

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zeitnah eine ausreichende Lösung mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung von Sachsen-Anhalt zu erarbeiten, die es den Dienstkräften der Landeshauptstadt ermöglicht, im Zuge des Umgangs mit gefährlichen Hunden auch möglicherweise notwendige Eigensicherungsmaßnahmen vornehmen zu können.

Begründung:

In der Stellungnahme der Verwaltung S0225/07 auf unsere Anfrage F0189/07 wird ausgeführt, dass sowohl die Mitarbeiter des Städtischen Ordnungsdienstes (SOD) als auch letztlich die der Park- und Stadtwacht keinen oder kaum einen (nämlich nur den, sich gar nicht erst der Gefahr auszusetzen) Schutz im Umgang mit gefährlichen Hunden haben. Egal ob die Park- und Stadtwacht nun „nur“ mit den Hundeführern ein Gespräch führen soll und offenbar den Dienstkräften des SOD der Umgang mit dem Hund vorbehalten bleibt – ohne Schutzmöglichkeiten vor aggressiven und gefährlichen Tieren, für deren Verhalten der jeweilige Hundehalter verantwortlich zeichnet, ist es keinem Mitarbeiter zuzumuten, sich in Gefahr zu bringen. Dem verängstigten oder/und gefährdeten Bürger allerdings, der von (uniformierten) Ordnungskräften - welcher Art auch immer - Hilfe erwartet, wird man dieses offenbar vorhandene Kompetenzgerangel mit der Landesregierung nicht erklären können. Mit dem Inkrafttreten von § 6 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt zum 1. Januar 2008 wird es - schon wegen der Rasseliste - verstärkt zu Kontrollen kommen müssen. Die Landeshauptstadt steht in der Pflicht, seine Bürger und seine Mitarbeiter zu schützen – dies sollte auch ein vorrangiges Anliegen der Landesregierung sein.

Carsten Klein
Stadtrat